

Resolution

„Musik für mehr Lebensqualität bei Demenz“

Aktives Musizieren und musikalisches Erleben bedeuten Lebensqualität, fördern nachweislich die Gesundheit und wirken präventiv. Die Wirksamkeit musikalisch-künstlerischer, musiktherapeutischer und musikpädagogischer Angebote für Gesundheit und Wohlbefinden bei Menschen mit Demenz und anderen alters-assoziierten, neurodegenerativen Erkrankungen ist wissenschaftlich belegt, durch hohe Expertise gestützt und in der Öffentlichkeit unumstritten. Darüber hinaus bieten musikalische Settings die Möglichkeit, das Miteinander von Menschen mit und ohne entsprechende Einschränkungen, auch in generationsverbindenden Formaten, zu fördern.

Deutschland braucht flächendeckend Strukturen, die insbesondere für Menschen mit Demenz qualifizierte musikbasierte Angebote in bedarfsgerechtem Zuschnitt und Umfang verwirklichen, sowie Netzwerke, die professionelle und ehrenamtliche Kompetenzen integrieren. Deshalb wurde im September 2022 die **Bundesinitiative Musik und Demenz (BIMuD)** auf Initiative des Landesmusikrates Hamburg gemeinsam mit dem Deutschen Musikrat, der Deutschen Gesellschaft für Musikpädagogik und der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft gegründet.

Auch Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen haben ein Recht auf Lebensqualität, ein Recht auf Teilhabe an Kunst und Kultur! Für die Verwirklichung dieses Rechts ist die Bereitstellung von wirksamen Musikangeboten dringend erforderlich.

Deshalb formuliert die Bundesinitiative Musik und Demenz folgende **Erwartungen an die politischen Akteure auf allen föderalen Ebenen:**

1. Demenzbetroffene müssen überall in Deutschland **Zugang zu qualifizierten Musikangeboten** haben, z. B., indem sie mindestens einmal wöchentlich an einem qualifizierten Musikangebot teilnehmen können.
2. In allen Landkreisen und kreisfreien Städten braucht es **Anlaufstellen** (z. B. Servicepoints, regionale Netzwerke), in denen qualifizierte Fachkräfte und Ehrenamtliche
 - a. Musikangebote für Demenzbetroffene und ihre Angehörigen initiieren, aufbauen und fördern,
 - b. Fachpersonal und Ehrenamtliche für Musikangebote vermitteln,
 - c. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Betreuungskräfte und Ehrenamtliche organisieren bzw. selbst anbieten.
3. Die Bundesministerien für Gesundheit (BMG), für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), für Bildung und Forschung (BMBF) sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sind aufgefordert, unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesinitiative Musik und Demenz eine **interministerielle Arbeitsgruppe** zur Entwicklung eines Konzeptes für notwendige Standards und Strukturen einzurichten.
4. Dieses Konzept soll bis 2024 entwickelt, in die Nationale Demenzstrategie eingebettet und im Bundeshaushalt 2025 haushaltswirksam verankert werden.
5. Die Ministerien BMG, BMFSFJ sowie die BKM sind aufgefordert, in einem gemeinsamen Schulterschluss eine **bedarfsgerechte Finanzierung** nachhaltiger Strukturen und geeigneter Projekte sicherzustellen.

6. Die Ministerien BMG, BMFSFJ sowie die BKM initiieren ein **Bündnis für Kulturelle Teilhabe Demenzbetroffener** im Sinne des Bundesaltenplanes (Partizipation, Aktivierung der Potenziale und Unterstützung für selbstbestimmte Teilhabe).

Heidelberg, Berlin und Hamburg, 29. März 2023

Kontakt:

Bundesinitiative Musik und Demenz

c/o Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.

Bahrenfelder Straße 73d, 22765 Hamburg

bundesinitiative@lmr-hh.de | www.musik-und-demenz.de

Koordination:

[Norbert Groß](mailto:Norbert.Groß@lmr-hh.de), +49 (0) 4101 8340 567 | +49 (0) 173 2950 338 | gross@lmr-hh.de

[Dr. Kerstin Jaunich](mailto:Dr.Kerstin.Jaunich@lmr-hh.de), +49 (0) 9134 7084 818 | jaunich@lmr-hh.de